Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/400/5

Vorlage-Nr.:
0247/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13.08.2007 und Nachfrage von Frau Heuer in der Sitzung am 22.10.2007

Frage:

Frau Heuer bittet darum zu prüfen, ob für die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des offenen Ganztags den Zoo besuchen, eine Regelung analog den Regelungen für Schulklassen getroffen werden könnte.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich muss zunächst noch einmal klargestellt werden, dass es einen „freien Eintritt“ in den Zoo für Schüler, die Schulen des Schulträgers Stadt Köln besuchen, nicht gibt. Schulklassen, die den Zoo in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit in der Zooschule besuchen, zahlen pro Schüler einen Eintritt von 3,- €. Für eine Begleitperson ab 10 Schüler ist der Eintritt frei. Die durch diese Regelung entstehenden Kosten werden vom Schulträger Stadt Köln übernommen (im vergangenen Jahr hat der Schulträger für Zoobesuche ca. 27.000,- € an die Zoo AG gezahlt).

Davon unabhängig muss der Zoobesuch von OGTS-Gruppen gesehen werden. Hierbei handelt es sich nicht um Unterrichtseinheiten, sondern um Betreuungsleistungen im Sinne der mit den Trägervereinen abgeschlossenen Verträge. Demzufolge müssen die Eintrittsgelder von den OGTS-Trägern gezahlt werden.

Der Vorstand der Zoo AG hat in einem Gespräch am 11.01.2008 angeboten, auch für Besuche von Schülern an OGTS als Sonderregelung den Eintrittspreis von 3,- € pro Schüler (freier Eintritt für eine Begleitperson ab 10 Kinder) anzuwenden. Eine entsprechende Rechnung wird unmittelbar dem OGTS-Träger zugestellt.

Die Schulverwaltung wird diese Vereinbarung mit der Zoo AG präzisieren und die OGTS-Träger über die getroffene Vereinbarung schnellstmöglich informieren.